

Sitzung vom 22. Dezember 1993

3930. Anfragen (Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln und geschlossene WC-Türen auf Doppelstockzügen)

Kantonsrat Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, hat am 4. Oktober 1993 folgende Anfrage eingereicht:

In einer am 2. Oktober 1993 durch die Schweizerische Depeschagentur verbreiteten Meldung der «Agence France Presse» heisst es: «Die Gewalttaten in den öffentlichen Verkehrsmitteln von Paris haben sich innerhalb von drei Jahren um einen Drittel verringert. Nach Angabe der Verkehrsbetriebe RATP werden in den Bussen und auf dem Untergrund- und Schnellbahnnetz von Paris und seinen Vororten bei neun Millionen Benutzern täglich noch durchschnittlich 7-8 Diebstähle oder Überfälle gemeldet. Früher waren es 12-13 pro Tag. Vor drei Jahren hatte die RATP die Sicherheitsvorkehrungen durch die Verdoppelung des Wachpersonals auf 600 Bedienstete und durch die probeweise Einführung von Kameraüberwachung in den vier am stärksten gefährdeten Stationen der Metro und der Vorort-Schnellbahn RER verstärkt. Mit kostspieligen High-Tech-Anlagen soll in den nächsten Jahren für eine weitere Verbesserung gesorgt werden. Bis 1994 werden nach Angaben des RATP-Sicherheitsbeauftragten Christian Kozar insgesamt 20 Metro- und RER-Bahnhöfe mit Kameraüberwachung sämtlicher Gänge und Bahnsteige ausgestattet werden. Die übrigen Stationen sollen Notrufsäulen mit eingebauter Kamera erhalten.»

Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat KR-Nr. 159/1993 betreffend die Neuausgestaltung der Zugbegleitung im Hinblick auf die Personensicherheit, den Kundendienst und die Wirtschaftlichkeit» entgegenzunehmen.

Ich frage den Regierungsrat an,

1. ob er in diesem Zusammenhang auch bereit ist, die offenbar erfolgreichen Methoden, die in Paris angewandt wurden, zu prüfen;
2. ob er allenfalls bereits einen Vergleich der auf den Linien des Zürcher Verkehrsverbunds (nach Abschaffung der Zugbegleitung) geplanten Sicherheitsvorkehrungen mit denjenigen in Paris anstellen kann und was sich gegebenenfalls aus diesem Vergleich ergibt;
3. ob er - als Voraussetzung für die Feststellung eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Sicherheitsmassnahmen - Vorstellungen von den materiellen Schäden ungenügender Sicherheit auf den Linien des Zürcher Verkehrsverbunds hat (einschliesslich Einbussen an Passagierfrequenz) oder solche Vorstellungen erarbeiten wird.

Kantonsrat Willy Volkart, Oberrieden, hat am 22. November 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Schon der nicht durchsetzbare Entscheid der SBB, auf den Doppelstockzügen ein Rauchverbot einzuführen, verärgerte einen Teil der Passagiere: den Nichtraucher wegen der kaum möglichen Durchsetzbarkeit des Verbots, den Raucher infolge eines Verbots seiner Gewohnheit und das Personal durch die vielen Brandspuren von ausgedrückten Zigaretten an den Wänden und auf den Polstern. Ab 2. November 1993 wurden wegen verschiedener Zwischenfälle auf den Doppelstockzügen auch die Toiletten geschlossen. Diese Massnahme führt in Kumulation mit den vielen geschlossenen Stationstoiletten zu echten Problemen. Die Fixer benützen nun den Passagierraum, um ihre Sucht zu befriedigen, zur Verärgerung der

Passagiere. Der Vierkantschlüssel besitzende Schwarzfahrer reist seelenruhig hinter der verschlossenen WC-Türe. Ab 31. Januar 1994 fahren diese Züge ohne Zugpersonal; wer öffnet dann den in Not geratenen Fahrgästen die Toilettentüre? Auch diese Situation wird nicht zur Sauberkeit des Doppelstockwagens beitragen.

Um nun Reisenden in begründeten Problemfällen die Toilettenbenützung wieder zu ermöglichen, werden einzelnen Kunden leihweise Wagenschlüssel für den persönlichen Gebrauch abgegeben. Damit werden nicht nur zwei Kategorien Passagiere geschaffen, sondern auch die Sicherheitskette abgeschlossener SBB-Anlagen, stationärer wie mobiler Art, gefährlich unterlaufen. Mit diesem Schlüssel sind nicht nur Schalttafeln, Türen, Bremseinrichtungen usw. der Züge abgeschlossen, sondern auch Bahnhofzugänge, Personalräume und sicherheitstechnische Einrichtungen auf den Bahnhöfen und Stationen gesichert.

Ich stelle in diesem Zusammenhang folgende Frage:

Nimmt der Regierungsrat zusammen mit dem ZVV seine Verantwortung über die Sicherheit der Zürcher S-Bahn ernst und übt seinen Einfluss auf die SBB dahin aus, dass die WC der Doppelstockwagen wieder geöffnet werden und damit auch keine Schlüssel verteilt werden müssen?

Geschlossene Toiletten bringen ausser Leistungsabbau und Verärgerung der Passagiere sowie Verschmutzung der Züge überhaupt keine Sicherheit vor Vandalismus.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfragen Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, und Willy Volkart, Oberrieden, werden wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat am 1. Dezember 1993 bei der Beantwortung der Dringlichen Interpellation betreffend Zugbegleitung in der Zürcher S-Bahn (RRB Nr. 3674/1993, KR-Nr. 318/1993) zum Sicherheitskonzept der Zürcher S-Bahn Stellung genommen. Die in verschiedenen ausländischen Städten und Agglomerationen gemachten Erfahrungen, darunter auch diejenigen von Paris, sind bei der Erarbeitung des Sicherheitskonzepts berücksichtigt worden. Allerdings konnten die im Ausland getroffenen Lösungen unter anderem wegen der unterschiedlichen Struktur und Organisation des öffentlichen Verkehrs und der Polizei nicht direkt und unverändert übernommen werden.

Der Zürcher Verkehrsverbund hat die Kosten ungenügender Personen Sicherheit und insbesondere die Risiken von Einnahmeausfällen nach verschiedenen Methoden ermittelt und in die Konzeptarbeit einfließen lassen.

Die Toiletten der Doppelstockpendelzüge der Zürcher S-Bahn sind seit einigen Tagen wieder für die Fahrgäste zugänglich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft und den Verkehrsverbund

Zürich, den 22. Dezember 1993

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller